

Bewirtschaftung der IV-Depots

Wer ein Hilfsmittel braucht, erhält dieses oft aus einem Depot der Invalidenversicherung (IV). Die SAHB bewirtschaftet die IV-Depots in deren Auftrag. Die Arbeiten und Aufgaben der Werkstätten sind vielfältig – dieser Artikel informiert darüber.

Die SAHB bewirtschaftet in den IV-Depots an acht Standorten die Hilfsmittel der Invalidenversicherung. Menschen, die ein Hilfsmittel brauchen, erhalten dieses leihweise. Nicht mehr benötigte Hilfsmittel gehen in die Depots zurück. Hier bereiten Fachleute neuwertige Artikel auf und passen sie für andere Benutzende an. Die Werkstätten übernehmen während des Einsatzes eines Hilfsmittels die Unterhaltsarbeiten wie Wartung, Reparaturen und Anpassungen.

An den regionalen Standorten stehen den Klienten etwa 60 Fachleute, darunter Fachpersonen der Rehathechnik, Therapeuten und Mechaniker, zur Verfügung. Sie kümmern sich um die Abgabe, das Anpassen auf die individuellen Bedürfnisse und den Unterhalt der Hilfsmittel.

Hilfsmittel durch die IV finanzieren

Benötigt eine bei der IV versicherte Person ein Hilfsmittel, erhält sie vorzugsweise ein bestehendes Hilfsmittel aus den IV-Depots. Falls die IV das

benötigte Hilfsmittel nicht in den IV-Depots vorrätig hat, beschafft sie über den Fachhandel ein neues. Die Versicherten erhalten die Hilfsmittel nur leihweise zur Nutzung.

Hilfsmittel zurücknehmen und sortieren

Der Lebenszyklus eines Hilfsmittels ist oft länger, als es von einer Person genutzt wird. Aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht ist es für die IV interessant, diese Hilfsmittel in den IV-Depots zu revidieren und wieder einzusetzen. Im Vergleich zu einer Neuabgabe hat daraus zum Beispiel im Jahr 2017 eine kalkulatorische Kosteneinsparung von 8,5 Mio. Franken resultiert.

Die Fachleute sortieren die zurückgenommenen Hilfsmittel in den IV-Depots nach dem weiteren Verwendungszweck. Rund 35 Prozent der eingehenden Hilfsmittel sind neuwertig, oder die Fachleute bereiten sie wieder auf und geben sie an eine weitere Person ab. Die restlichen Geräte zerlegen sie und entnehmen Ersatzteile, stellen

Hilfsmittel in den IV-Depots zu revidieren und wieder einzusetzen, ist ökologisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll.



sie Hilfswerken zum Weiterverwenden in ärmeren Ländern zur Verfügung oder entsorgen sie fachgerecht. Eine Ausnahme bilden Treppenlifte: Sie werden nicht in den IV-Depots der SAHB bewirtschaftet.

Lebensdauer und Einsatz eines Hilfsmittels

Wie lange ein Hilfsmittel im Einsatz ist, hängt von den sich verändernden invaliditätsbedingten Ansprüchen der Benutzenden ab. Zum Beispiel verändern sich die motorischen oder kognitiven Fähigkeiten, das Wachstum oder das Umfeld (Arbeits- und Wohnsituation), oder die betroffene Person stirbt.

Hilfsmittel abgeben und anpassen

Die Beratenden der SAHB suchen die aufbereiteten Hilfsmittel auf Anfrage der IV, Rehabilitationskliniken, Therapeuten oder Benutzenden individuell aus und passen sie den jeweiligen Bedürfnissen an. Oft wird erst dadurch ein richtiges Sitzen oder Bedienen des Hilfsmittels ermöglicht. Sind die Anpassungsmöglichkeiten der Geräte ausgeschöpft und lässt sich auf dem Markt kein geeigneteres Modell finden, werden die Hilfsmittel im Sonderbau durch den Fachhandel oder teils auch durch die SAHB angepasst. Das können kleine Teile wie ein eigens hergestellter Adapter zum Befestigen eines Armpolsters eines Drittanbieters oder eine nach Mass gefertigte Beinstütze für einen Rollstuhl sein. Nach Mass

gefertigte Polster lässt die SAHB von Zulieferern fertigen.

In der Regel stehen die Hilfsmittel aus den IV-Depots schneller bereit als neue. 2017 sind knapp 3000 Hilfsmittel aus den IV-Depots wieder in Umlauf gekommen. Beim Fachhandel werden Hilfsmittel üblicherweise erst nach Erhalt der Kostengutsprache der Versicherung im Baukastenprinzip für den Benutzenden zusammengestellt.

Die Rollstuhlspezialversorgung der AHV

Neben der Depotbewirtschaftung der IV verkauft und vermietet die SAHB auf Rechnung der IV-Depots die Rollstuhlspezialversorgungen der AHV. AHV-Beziehende, die einen Standardrollstuhl erwerben, erhalten je nach Anspruch einen Kostenbeitrag. Diesen Rollstuhl können sie direkt beim Fachhandel kaufen. Genügt aufgrund der behinderungsbedingten Einschränkung oder der speziellen Körpermasse ein einfacher Rollstuhl den Anforderungen nicht, können die Betroffenen einen höheren Kostenbeitrag beantragen.

Wer sich in einem einfachen Rollstuhl nicht fortbewegen kann, hat Anspruch auf eine Rollstuhlspezialversorgung – wenn zudem eine oder mehrere dieser Bedingungen zutreffen:

- Körpergewicht über 120 kg
- Körpergröße über 185 cm oder unter 150 cm
- Freies Sitzen nicht möglich

Bild 1: Ein korrektes Anpassen des Rollstuhls auf die Nutzerin – auch das übernehmen die Beratenden der SAHB.

Bild 2: Die Werkstätten der SAHB übernehmen auch Reparaturen an Hilfsmitteln, die im Einsatz sind.



- Hemi- oder Tetraplegie
- Amputation oder Kontrakturen

Besteht zusätzlich eine akute Dekubitusgefährdung, können betroffene Personen oder ihre Angehörigen beim Bezug eines speziellen Sitzkissens einen zusätzlichen Kostenbeitrag beantragen.

Der zusätzliche Kostenbeitrag bei einer Rollstuhlspezialversorgung wird nur bei einem Kauf über IV-Hilfsmitteldepots vergütet. Die IV-Stellen prüfen den Anspruch auf einen erhöhten Kostenbeitrag. Bei den verkauften Rollstuhlspezialversorgungen handelt es sich meist um neue Rollstühle, die in den Besitz des Benutzenden gehen (kein Wiedereinsatz).

Die Werkstätten der IV-Depots

Alle IV-Depots verfügen über eine gut eingerichtete Werkstatt mit Ersatzteillager und Servicefahrzeugen. Fehlen gängige Ersatzteile, bestellen sie diese direkt beim Importeur. Die Prozesse der Werkstätten der SAHB sind durch das ISO-zertifizierte Qualitätsmanagementsystem geregelt und erfüllen die Anforderungen der Medizinprodukteverordnung.

Die Fachleute bereiten die zurückgenommenen Hilfsmittel so auf, dass sie sich von neuen Produkten kaum unterscheiden. Sie reinigen die Hilfsmittel, desinfizieren sie und nehmen einen Wartungsservice mit Endkontrolle

und Funktionsprüfung vor. Weiter bereifen sie die Rollstühle neu, ersetzen zerkratzte Greifreifen und abgenutzte Polster und setzen bei den elektrischen Geräten neue Akkus ein.

Garantie

Die Werkstätten der SAHB garantieren den Unterhalt und erledigen Reparaturen an Hilfsmitteln, die im Einsatz sind. Diese Arbeiten führen die Fachleute in der Werkstatt oder bei den Benutzenden zu Hause durch. Muss ein Hilfsmittel für ein paar Tage in die Werkstatt, steht ein Ersatzhilfsmittel zur Verfügung.

Fakten zu den IV-Depots 2017

Umsatz der IV-Depots	12 Mio. Franken
Errechnete Einsparungen durch den Wiedereinsatz	8,5 Mio. Franken
Anzahl zurückgenommene Hilfsmittel	8'679 Stück
Anzahl Abgaben	2'812 Stück
Anzahl Reparaturen/Wartungen	3'764 Stück

